Kundmachung Bebauungsplan

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.09.2026 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter (Raumgis Kranebitter) ausgearbeiteten Entwurf vom 13.10.2026 über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 3931 und 4459, beide KG 85102 Kals am Großglockner, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 23.11.2026 bis einschließlich 22.12.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Bürgermeisterin:

Erika Rogl

GEMEINDE KALS AM GROSSGLOCKNER
@ AMTSSIGNATUR

Dokument wurde amtssigniert.
Prüfung unter:
www.kals.at

angeschlagen am:	**23.11.2026**
abgenommen am:	**23.12.2026**